

# **Umzug für das Ref - finanzielle Unterstützung v. Jobcenter o.Ä.?**

**Beitrag von „Flupp“ vom 15. Januar 2024 14:11**

## Zitat von Schmidt

Wenn eine Mindestmietdauer vereinbart wurde, kommt er da nicht ohne Weiteres raus.

Da gibt es dann aber die außerordentlichen Sonderkündigungsrechte wie z. B. Entfernung zum neuen Wohn-/Dienstort.

Darum ja prüfen lassen.